



Pestalozzischule

Grundschule

Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, den 14.09.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

aufgrund der aktualisierten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die am 12. September 2021 in Kraft tritt, sind weitere Anpassungen im Hinblick auf notwendige Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen angesichts der neuen Warnstufenregelung erforderlich.

Der Hygieneplan-Corona in der 11. überarbeiteten Fassung gilt ab dem 13. September 2021.

Wesentliche Änderungen bzw. Konkretisierungen betreffen besonders den Bereich „Maskenpflicht“.

Wenn eine Warnstufe erreicht wird, sind in den Schulgebäuden grundsätzlich Masken zu tragen.

a) Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 1 gemäß CoBeLVO (Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz) erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude, bis der Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro erreicht ist. Während des Unterrichts am Platz und im Freien besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

b) Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 2 gemäß CoBeLVO erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht zusätzlich auch am Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro; die Maskenpflicht im Klassenraum gilt nicht für Personen in Grund- und Förderschulen. Im Freien besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

c) Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 3 gemäß CoBeLVO erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht zusätzlich für alle Personen in Grund- und Förderschulen auch am Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro. Im Freien besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

Zusammenfassend bedeutet dies für die Grundschulen:

	gesamtes Schulgebäude	am Platz im Klassenzimmer	im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht



Pestalozzischule

Grundschule

Bad Dürkheim

Die Schule wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über die für sie geltende Warnstufe informiert. Derzeit gilt Warnstufe 1. Über Änderungen werde ich Sie frühzeitig informieren.

Gemäß der Corona – Bekämpfungsverordnung ist die Teilnahme am Präsenzunterricht weiterhin nur zulässig, wenn die Kinder geimpft, genesen oder zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Schnelltests getestet werden. Diese Testung erfolgt weiterhin montags und mittwochs in der Schule. Wird ein Kind positiv getestet, gelten die Maßnahmen wie bisher. Die Absonderungsverordnung sieht mit Wirkung vom 13.09.2021 folgende Regelung vor:

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in Schulen auf, besteht für die - nach Feststellung des Gesundheitsamtes – infizierte Person eine Absonderungspflicht. Alle anderen Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse bzw. Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, deren Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal müssen sich im Regelfall **nicht** absondern.

Stattdessen sieht die Absonderungsverordnung

- für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest
- sowie die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen vor.

Welche Personengruppe die Test- und Maskenpflicht umfasst, legt das Gesundheitsamt fest.

Die tägliche Testpflicht tritt an dem auf die Feststellung des positiven Testergebnisses (infizierte Person) folgenden Schultag ein. Sie gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.

Die Maskenpflicht tritt bereits am Tage der Mitteilung des Infektionsfalles durch das Gesundheitsamt ein und gilt für den Zeitraum der täglichen Testpflicht für alle betroffenen Personen (auch für Geimpfte und Genesene), auch wenn die Testpflicht zeitlich erst am folgenden Schultag beginnt. Sie gilt während des gesamten täglichen Aufenthalts in der Schule, sowohl im Unterricht als auch in Gebäude und im Freien.

Bei zusätzlichen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Eiler, Schulleiterin